

Gemeinde Blowatz

BL/119/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung: Einfriedungen (hier: Höhe der Einfriedungen von 1,0 m auf 2,0 m) der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Groß Strömkendorf Süd-West" der Gemeinde Blowatz, Gemarkung Groß Strömkendorf, Flur 2, Flurstück 51/28

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 18.09.2020 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Blowatz (Vorberatung)	29.09.2020	N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	10.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

Zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Einfriedungen (hier: Höhe der Einfriedungen von 1,0 m auf 2,0 m) der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Groß Strömkendorf Süd-West“ der Gemeinde Blowatz auf dem Flurstück 51/28 der Flur 2, Gemarkung Groß Strömkendorf wird das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt

siehe Anlage Antrag

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Keine

Anlage/n

1	Lageplan Gem. Gr. Strömkendorf, Flur 2, FlSt. 51_28 (nichtöffentlich)
2	Antrag auf Befreiung von der Festsetzung (nichtöffentlich)

3	1_Aenderung_B_Plan_Nr_3_Gross_Stroemkendorf(2) (öffentlich)
---	---